



**Sehr geehrte Vertriebspartner,**

Schäden am Auto und daraus resultierende Unstimmigkeiten bezüglich einer Mitschuld sind häufige Gründe für einen Rechtsstreit. Wenn diese Streitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden, lohnt es sich besonders, eine Rechtsschutzversicherung zu haben – zum einen natürlich zur Absicherung der oft hohen Kosten, zum anderen aber auch als Ratgeber und Berater im Umgang mit der Streitigkeit.

In unserem Rechtsschutz-Fall des Monats hat Ulla S. ihr Auto unbedacht geparkt. Daraus folgte eine Beschädigung ihres PKWs durch ein Pferd. Was ist passiert? Wird der Eigentümer des Pferdes für den entstandenen Schaden von über 3.000,- € aufkommen?

Ihr Christian Deißner  
Leiter Marketing

**P.S.: Haben Sie Lob oder Kritik zu den Fällen? Schreiben Sie uns. >**

# JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

## Das angenagte Auto



An einem Montagmorgen hatte es Ulla S. sehr eilig. Um rechtzeitig zu ihrem Termin zu kommen, parkte sie ihr Auto unbedacht in der nächsten Parkbucht. Als sie von dem Termin zurückkam, bemerkte sie ein Pferd, das zwar auf einer Koppel, aber sehr nah bei ihrem Auto stand. Ulla S. überprüfte ihr Auto und sah mit Schrecken, dass das Pferd ihr Auto angenagt und den Lack beschädigt hatte. Jetzt wurde Ulla S. klar, was passiert ist. Ihr Parkplatz war direkt neben einer Koppel. Das Pferd hatte seinen Hals über den Zaun gebeugt und das Auto bequem erreicht. Ulla S. machte Fotos, um den Schaden zu dokumentieren. Anschließend suchte sie nach dem Eigentümer des Pferdes und konnte diesen auf der Koppel finden. Der Eigentümer gab ihr die Daten seiner Haftpflichtversicherung, bei der Ulla S. sich melden kann.

Zwei Tage später, ließ Ulla S. den Schaden an ihrem Auto von einem Gutachter beurteilen. Das Gutachten ergab einen Schaden von fast 2.500,- €. Mit den Gutachterkosten, Mietwagengebühren etc. ergab sich ein Schadenersatzanspruch von nahezu 3.500,- €. Die angeschriebene Haftpflichtversicherung des Pferde-Eigentümers reagierte aber nicht. Ulla S. rief daraufhin bei ihrer Rechtsschutzversicherung, der KS/AUXILIA, an. Dort nannte ihr der Experte einen Rechtsanwalt in ihrer Nähe. Mit dessen Hilfe bekam Ulla S. eine Antwort der Haftpflichtversicherung - inhaltlich leider jedoch nicht wie erhofft.

Die Haftpflichtversicherung behauptete, Ulla S. hätte eine Mitschuld am entstandenen Schaden. Durch das Parken direkt neben einer Pferdekoppel hätte sie ihr Auto selbst in Gefahr gebracht. Die Haftpflichtversicherung wollte daher nur 50% des Schadens übernehmen. Der Rechtsanwalt reichte daraufhin Klage auf den Rest des Schadens ein. Ergänzend legte er eine Bestätigung der Gemeinde bei, dass es sich um eine öffentliche und entsprechend ausgewiesene Parkbucht handelt.

Vor Gericht wurde eine Beweisaufnahme für nicht erforderlich erklärt. Nur die Frage eines Mitverschuldens sei zu klären. Der Richter war der Meinung, dass man bei einer derartigen Nähe zu der Koppel von einem Mitverschulden ausgehen müsse. Es wäre für jeden ersichtlich, dass hier ein größerer Sicherheitsabstand nötig wäre, um sich vor einem Schaden zu bewahren. Das Mitverschulden von Ulla S. lag aus der Sicht des Richters bei 33 %. Er schlug den Parteien einen entsprechenden Vergleich vor, wonach Ulla S. insgesamt ca. 67% des Schadens ersetzt bekommt.

Ulla S. ist sich bewusst, dass sie an diesem Tag nicht darauf geachtet hat, wo sie ihr Auto genau abstellt. Daher akzeptiert sie zähneknirschend den Vergleich. Die KS/AUXILIA übernimmt die auf Ulla S. entfallenden Kosten des Rechtsstreits in Höhe von ca. 1.200,- €.

### Hintergrund

Dieser Fall ist über den Schadenersatz-Rechtsschutz in allen Produkten mit Verkehrsbereich versichert, zum Beispiel bei unserem Top-Produkt JURPRIVAT.

[Mehr Informationen zum JURPRIVAT](#)

## Unsere Schadenbeispiele zum Download

Monatlich versenden wir unseren JUR-Life Newsletter mit Schadenbeispielen zur Rechtsschutzversicherung. Dieser steht auch als pdf-Datei zur Verfügung:

[Zur Übersicht >](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: [redaktion@maxpool.de](mailto:redaktion@maxpool.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

### Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: [zentrale@ks-auxilia.de](mailto:zentrale@ks-auxilia.de)

[Website](#) • [Vermittler-Portal](#) • [Beitrags-Rechner](#) • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Ole Eilers • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber

Sitz des Vereins: München • Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München Nr. 3868

